

ZSL Nord e.V. · Saarbrückenstraße 54 · 24114 Kiel

**Ministerium für Soziales, Jugend, Familie,  
Senioren, Integration und Gleichstellung**  
**Postfach 7061**  
**24170 Kiel**

Ansprechpartner: Janine Kolbig  
Telefon: 0431 – 22 103 281  
Mobil: 0174 - 24 21 618  
E-Mail: kolbig@zsl-nord.de  
Internet: www.zsl-nord.de

Datum: 23. Oktober 2024

## **Stellungnahme des ZSL Nord e.V. zum Entwurf eines Gesetzes zur Ratifizierung des Staatsvertrags zur Aufgabenerfüllung nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz**

Sehr geehrte Frau Hesse,

wir bedanken uns herzlich für die Gelegenheit, eine Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zur Ratifizierung des Staatsvertrags zur Aufgabenerfüllung nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz abgeben zu dürfen. Besonders positiv möchten wir hervorheben, dass das Anschreiben in leichter Sprache zur Verfügung gestellt wurde. Dies ist ein wichtiger Schritt in Richtung Barrierefreiheit und ermöglicht es einer größeren Anzahl von Menschen, den Inhalt zu verstehen und daran teilzuhaben.

Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen ist von entscheidender Bedeutung, um die gesellschaftliche Teilhabe in allen Lebensbereichen zu gewährleisten. Ein gleichberechtigter Zugang ist eine Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und muss daher fest in Gesetzes- und Regelwerksprozessen verankert werden.

Wir möchten im Folgenden einige zentrale Punkte hervorheben, die aus unserer Sicht besonders wichtig sind:

- 1. Zentralisierung und Einheitlichkeit:** Es ist sehr zu begrüßen, dass durch die Einrichtung einer zentralen Stelle zur Marktüberwachung eine Einheitlichkeit in der Durchsetzung von Barrierefreiheit sichergestellt wird. Dies erhöht die Transparenz und schafft klare Strukturen, die für alle Beteiligten.

Seiten 1 von 3

2. **Partizipation von Menschen mit Behinderungen:** Ein wesentlicher Aspekt, der aus unserer Sicht berücksichtigt werden muss, ist die aktive Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an allen Prozessen, die im Zusammenhang mit dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz stehen. Es ist von großer Bedeutung, dass Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungsarten – wie beispielsweise umweltkrankte oder neurodivergente Personen – in die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen einbezogen werden. Nur so kann ein breites Spektrum von Bedürfnissen und Anforderungen berücksichtigt werden.
3. **Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen:** Darüber hinaus halten wir es für besonders wichtig, dass Menschen mit Behinderungen hauptamtlich in der Marktüberwachungsstelle sowie im Verwaltungsrat beschäftigt werden. Ihre Fachlichkeit und ihre spezifischen Perspektiven sind unerlässlich, um eine effektive und praxisnahe Marktüberwachung zu gewährleisten. Dies würde nicht nur die Qualität der Überwachungsarbeit stärken, sondern auch ein starkes Zeichen für die gesellschaftliche Inklusion setzen.
4. **Barrierefreiheit von Informationen:** Alle Informationen, die von der Marktüberwachungsstelle bereitgestellt werden, müssen vollständig barrierefrei sein. Dazu gehört insbesondere die Bereitstellung von Inhalten in leichter Sprache, mit Untertiteln und in Gebärdensprache. Es ist unerlässlich, dass Informationen für alle Menschen mit Behinderungen zugänglich und verständlich sind.
5. **Bürokratieabbau und transparente Ausnahmeregelungen:** Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Vermeidung von unnötiger Bürokratie. Es ist notwendig, dass der Prozess der Bewilligung von Ausnahmeregelungen transparent gestaltet wird. Dieser Aspekt sollte als zentraler Bestandteil in die Marktüberwachungsstrategie aufgenommen werden, um eine gerechte und nachvollziehbare Handhabung von Ausnahmen zu gewährleisten.
6. **Beschwerdeverfahren:** Es ist unerlässlich, dass das Beschwerdeverfahren für alle Menschen mit Behinderungen zugänglich ist. Dies bedeutet, dass Beschwerdeverfahren nicht nur digital durchgeführt werden, sondern dass es auch andere Möglichkeiten gibt eine Beschwerde zu adressieren. Ebenso müssen die Prozesse im Beschwerdeverfahren barrierefrei und niedrigschwellig sein.

#### **Anregungen:**

- **Öffentlich zugängliche Datenbank:** Wir regen die Einführung einer öffentlich zugänglichen Datenbank an, aus der ersichtlich ist, inwiefern und für welche

Personengruppen ein Produkt barrierefrei gestaltet ist. Dies würde die Transparenz deutlich erhöhen und die Entscheidungshilfen für Verbraucher\*innen stärken.

- **Barrierefreiheitssiegel:** Darüber hinaus schlagen wir vor, ein Barrierefreiheitssiegel für vorbildliche barrierefreie Produkte und Dienstleistungen einzuführen. Die öffentliche Kommunikation eines solchen Siegels könnte ein starker Anreiz für Unternehmen sein, sich verstärkt für Barrierefreiheit einzusetzen. Dies würde nicht nur den Unternehmen zugutekommen, sondern vor allem Menschen mit Behinderungen erhebliche Vorteile verschaffen.

Abschließend möchten wir betonen, dass die Umsetzung des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes eine große Chance bietet, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen nachhaltig zu verbessern. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es unerlässlich, dass Menschen mit Behinderungen aktiv in alle Entscheidungsprozesse einbezogen werden und die Barrierefreiheit nicht nur umfassend, sondern auch in der Praxis erlebbar gestaltet wird.

Wir hoffen, dass unsere Anregungen zur weiteren Stärkung der Barrierefreiheit beitragen und freuen uns auf einen konstruktiven Dialog, um gemeinsam eine inklusive Gesellschaft zu fördern.

Mit freundlichen Grüßen

Janine Kolbig